

11. BRAUNSCHWEIGER
ERBRECHTSTAG

**ALLES
GEREGELT?!**

Donnerstag

19. Oktober 2023

Steigenberger Parkhotel

14–19 Uhr

Eintritt frei



Wir danken der

 **Braunschweigische
Sparkassenstiftung**

Partner:

APPELHAGEN

Maßstab für Beratung.

CANZLEI.DER RECHTSANWÄLTE
Giesemann Guntermann

DR. HAGENA, SCHUHMANN
UND KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE



**Hirdes & Partner
RECHTSANWÄLTE**

SCHULTE & PRASSE

Rechtsanwälte und Notare

Bildnachweis

Umschlag vorn: *Adobe Stock* | Umschlag hinten: *Shutterstock*
diese Seite + Seite 2: *but-design*

**Liebe Braunschweigerinnen,
liebe Braunschweiger,**

„Alles geregelt?“ ist das Motto unseres diesjährigen 11. Braunschweiger Erbrechtstags im Steigenberger Parkhotel.

Informieren Sie sich über Regelungen, die Sie zu Lebzeiten treffen sollten – für sich selbst und für Ihre Liebsten. Vorsorge geht uns alle an, ob Jung oder Alt, ob Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer, Selbstständige, Selbstständiger oder Rentnerin, Rentner bzw. Pensionärin, Pensionär.

Wir freuen uns sehr, dass in diesem Jahr kompetente, aber leicht verständliche Vorträge aus den Reihen Braunschweiger Kanzleien kommen.

Ihre Bürgerstiftung Braunschweig



Anmelden können Sie sich auf unserer Homepage **www.buergerstiftungbraunschweig.de** oder per Post mit dem Formular am Ende dieser Broschüre.



Alles geregelt?

Gute Vorsätze gehören umgesetzt! Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern wollen wir es Ihnen so einfach wie möglich machen, Vorsorge für sich und Ihre Liebsten zu treffen.

Für die Sicherheit im Ernstfall ist es sinnvoll, die folgenden Bausteine in Angriff zu nehmen:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Testament

Das ist viel einfacher, als Sie denken, denn verschiedene Anbieterinnen und Anbieter stellen Formulare zur Verfügung, die Sie nur auf Ihre Bedürfnisse anpassen müssen. Kompliziertere Familienverhältnisse, Immobilienbesitz o.ä. sollten Sie darüber hinaus mit juristisch ausgebildeten Fachleuten besprechen und regeln.

Wenn man diese Bausteine für sich gefertigt hat, sollte man sich Gedanken darüber machen, wie man sein eigenes Leben im Alter gestalten möchte. Außerdem kann man sich selbst bereits Gedanken über den eigenen, letzten Ruheort machen. Wir möchten Sie ermuntern, keine Angst vor diesen Themen zu haben, denn „wenn ich mich mit Alter und Tod beschäftige, heißt das nicht, dass ich gleich sterbe.“

Machen Sie den Anfang und informieren Sie sich kostenfrei und unabhängig auf unserem 11. Braunschweiger Erbrechtstag.

Die wichtigsten Begriffe kurz erklärt:

Vorsorgevollmacht & Betreuungsverfügung Verheiratete, Zusammenlebende oder eingetragene Partnerschaften vertreten sich nicht automatisch gegenseitig. Um zu verhindern, dass ein vom Gericht eingesetzter Betreuer, der Sie nicht kennt, Sie persönlich betreffende Entscheidungen trifft, falls Sie selbst dazu nicht oder nicht mehr in der Lage sein sollten, müssen Sie eine Bevollmächtigte/ einen Bevollmächtigten benennen. Eine Betreuungsverfügung ist darüber hinaus ratsam.

Patientenverfügung 2009 hat der Gesetzgeber die Patientenverfügung im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Seitdem stehen Anweisungen für Ärzte, Bevollmächtigte und Betreuer für den Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit auf einer sicheren Rechtsgrundlage. Mit einer Patientenverfügung, die Sie schriftlich im Voraus und in gesunden Tagen erstellt haben, legen Sie fest, welche Behandlungen Sie im Ernstfall wünschen und welche nicht. Sie ist umso besser, je eindeutiger sie formuliert ist und je genauer sie auf die jeweiligen Lebensumstände angepasst ist. Teil einer Patientenverfügung sollte auch die Entscheidung sein, ob man als Organspender zur Verfügung steht und welche lebenserhaltenden Maßnahmen für Sie umgesetzt werden sollen.

Testament Wenn Sie die gesetzliche Erbfolge nicht wünschen, sollten Sie ein Testament schreiben. Sie können als Erblasser nur zu Lebzeiten Einfluss auf die Nachlassverteilung nehmen. Wichtig ist das etwa für Ehepartner, denn sobald ein Partner stirbt, erben die

Kinder nach der gesetzlichen Erbfolge in der Regel die Hälfte, aber auch hier gibt es Ausnahmen. Ein einfaches, handschriftlich verfasstes Testament genügt bereits, um die gesetzliche Erbfolge auszuhebeln. In vielen Fällen ist aber die Errichtung eines notariellen Testaments notwendig und empfehlenswert.

Testamentsvollstreckung Der Testamentsvollstrecker wird in der Regel vom Erblasser benannt und testamentarisch angeordnet. Er stellt die Umsetzung der letztwilligen Verfügung sicher. Unter anderem umfasst dies die ordnungsgemäße Aufteilung und Abwicklung des Nachlasses unter den Erben. Testamentsvollstrecker sind in dieser Hinsicht als Treuhänder tätig.

Wohnen im Alter Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Wohnen heißt, ein Zuhause zu haben und einen Raum für gelebte Beziehungen mit anderen Angehörigen, Freunden und Nachbarn. Über 90 Prozent der älteren Menschen leben in einer für alle Lebensphasen standardmäßig ausgestatteten Wohnung. Die meisten wollen in der vertrauten Wohnumgebung bleiben – auch, wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind.

Bestattungsvorsorge Die Bestattung eines geliebten Menschen ist eine sehr persönliche Angelegenheit, die dem Verstorbenen gerecht werden soll. Und so individuell die Abschiednahme gestaltet werden kann, so unterschiedlich fallen die Bestattungskosten aus. Das beginnt mit der Auswahl einer bestimmten Bestattungsart, erstreckt sich über den Wunsch für eine Ruhestätte und reicht bis hin zur Gestaltung der Trauerfeier. Hinzu kommt, dass für immer mehr Menschen Bestattungskosten zu einer hohen Belastung werden. Ohne Bestattungsvorsorge müssen Angehörige oder Erben die Kosten in voller Höhe tragen.

Sprechstunde „Testament und Erbrecht“

**„Wer soll mein Vermögen bekommen,
wenn ich nicht mehr bin?“**

Viele stellen sich erst spät in ihrem Leben diese zentrale Frage. Doch es kann sich lohnen, sich frühzeitig Gedanken über das Lebensende zu machen. Vielleicht tut es gut zu wissen, dass man vieles im eigenen Sinne geregelt hat. Die Bürgerstiftung Braunschweig bietet seit einigen Jahren gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern – Fachanwältinnen und Fachanwälte für Erbrecht und Notarinnen und Notare – an jedem ersten Montag im Monat die kostenlose Erbrechts-Sprechstunde an. Die Juristinnen und Juristen arbeiten ehrenamtlich, die vertraulichen Gespräche finden unter vier Augen statt.

Die Dauer einer Sprechstunde ist auf 30 Minuten begrenzt und die Teilnahme ist nur einmal möglich.

Im Rahmen des 11. Braunschweiger Erbrechtstags findet die Sprechstunde in der Zeit von 14 bis 19 Uhr jeweils zur vollen oder zur halben Stunde statt.

Die Beratungen übernehmen:

- Oliver Damme, Schulte & Prasse
- Ulrike Hagen, Dr. Hagen, Schuhmann und Kollegen
- Ferdinand Hirdes, Hirdes & Partner Rechtsanwälte
- Lea Lehmann, Appelhagen
- Volker Rehboldt, CANZLEI.Der Rechtsanwälte

Erstmalig beantwortet Karin Kutz / APPELHAGEN gezielt Ihre Fragen zum Thema Erbschaftssteuer von 17 bis 19 Uhr.

Sie können sich direkt im Steigenberger Parkhotel für einen Termin oder vorab auf unserer Homepage anmelden: www.buergerstiftung-braunschweig.de

Bei Interesse melden Sie sich gerne auch an unserem Informationsstand im Foyer.

Für die monatlichen Termine in der Geschäftsstelle der Bürgerstiftung Braunschweig, Löwenwall 16/ Klint 7 können Sie uns an unserem Infostand bei den Erbrechtstagen ansprechen oder rufen Sie uns in unserer Geschäftsstelle unter 0531 482 024 00 an und vereinbaren Sie einen Termin!

Hilfe im Netz und in Büchern

Einige Empfehlungen

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bietet unter der Überschrift „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“ Broschüren und Formulare zum Download an:

https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html

Für die Patientenverfügung können Sie hier komplette Textbausteine herunterladen, die Sie dann auf Ihre Bedürfnisse anpassen.

Der Bundesverband der Verbraucherzentrale

stellt auf seiner Homepage

<https://www.verbraucherzentrale.de/gesundheitspflege/selbstbestimmt-die-onlinevorsorgedokumente-der-verbraucherzentralen-76270> kostenlos Formulare für eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung und eine Betreuungsverfügung zum Ausfüllen und Ausdrucken zur Verfügung.

Das Niedersächsische Justizministerium stellt auf Anforderung per Brief oder Mail einen Ratgeber mit Formularen für Vollmacht, Betreuungsverfügung und Antrag auf Eintragung im Vorsorgeregister zur Verfügung. Dort gibt es auch den Ratgeber „vererben – erben“:

**Niedersächsisches Justizministerium,
Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover
poststelle@mj.niedersachsen.de**

Registrieren Sie Ihre Vorsorgeurkunden beim **Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer**. Online geht das unkompliziert und kostet weniger:

<https://www.vorsorgeregister.de/privatpersonen/>

Verschiedene Verlage bieten sehr gute Hilfen zur Erstellung von Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung an.

„Das Vorsorge-Set: Der Ratgeber“

– aktualisierte Auflage 2022 mit Formularen und Ausfüllhilfen: Patientenverfügung, Testament, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, 16,90 €, Stiftung Warentest

„Der Große Vorsorgeberater“ mit Formularen zum Heraustrennen und dem Extrakapitel „Meine Daten für den Ernstfall“, 4. Auflage 2022 (in der 3. Auflage von 2019 als PDF-Download bei der Bayerischen Staatskanzlei kostenlos), 14,90 €, C.H. Beck

Diese und weitere Literatur zum Thema gibt es auch bei



SAAL NIMES I

14:00 Mein Testament

Tipps zur Testamentsgestaltung, Form und Inhalt, Aufbewahrung

Ulrike Hagen, Dr. Hagen, Schuhmann und Kollegen

15:00 Hinter jeder Stiftung steht ein Traum

Ich möchte, dass in meinem Namen oder in dem meiner Familie sinnvolle Ideen umgesetzt werden können und anderen helfen. Ich habe keine Erben oder Erben, die nicht mein ganzes Vermögen erhalten sollen?

Susanne Hauswaldt, Bürgerstiftung Braunschweig

16:00 Mit warmer Hand geben

Lebzeitige Schenkungen, Nießbrauch, 10-Jahres-Frist, Rückfallklausel

Oliver Damme, Schulte & Prasse

17:00 Patientenverfügung

Inhalte einer Patientenverfügung. Gibt es Vorlagen? Wann ist es sinnvoll einen Juristen hinzuzuziehen?

Ferdinand Hirdes, Hirdes & Partner

18:00 Vorsorgevollmacht

Was gehört in eine Vorsorgevollmacht? Gibt es Vorlagen? Wann ist es sinnvoll einen Juristen hinzuzuziehen? Wen kann ich bevollmächtigen?

Volker Reiboldt, CANZLEI.DER Rechtsanwälte

19:00 Ende

Moderation: *Susanne Hauswaldt / Sabine Held-Brunn, Bürgerstiftung Braunschweig*

Erstmalig beantwortet Karin Kutz/ APPELHAGEN gezielt Ihre Fragen zum Thema Erbschaftssteuer von 17 bis 19 Uhr.

SAAL NIMES II

14:00 **Vorsorgevollmacht**

Was gehört in eine Vorsorgevollmacht? Gibt es Vorlagen? Wann ist es sinnvoll einen Juristen hinzuzuziehen? Wen kann ich bevollmächtigen?
Volker Reiboldt, CANZLEI.DER Rechtsanwälte

15:00 **Patientenverfügung**

Inhalte einer Patientenverfügung. Gibt es Vorlagen? Wann ist es sinnvoll einen Juristen hinzuzuziehen?
Ferdinand Hirdes, Hirdes & Partner

16:00 **Hinter jeder Stiftung steht ein Traum**

Ich möchte, dass in meinem Namen oder in dem meiner Familie sinnvolle Ideen umgesetzt werden können und anderen helfen. Ich habe keine Erben oder Erben, die nicht mein ganzes Vermögen erhalten sollen?
Susanne Hauswaldt, Bürgerstiftung Braunschweig

17:00 **Testamentsvollstreckung**

Wann ist sie sinnvoll und wie kann ich meine Nachfolge optimal regeln?
*Dietlind Maßmann,
Braunschweigische Landessparkasse*

18:00 **Mein Testament**

Tipps zur Testamentsgestaltung, Form und Inhalt, Aufbewahrung
Lea Lehmann, APPELHAGEN

19:00 **Ende**

ZUKUNFT

STRATEGIE. VERMÖGEN.

PARTNERSCHAFT

Verantwortung schreiben wir groß:

Es geht uns nicht um Gewinnmaximierung.
Sondern darum, nachhaltig für die Region zu
wirtschaften und sie zu fördern.

Unsere Geschäftspolitik orientiert sich immer am Bedarf
der Menschen vor Ort. Und natürlich wesentlich an
Ihren persönlichen Renditeerwartungen.

Als verlässliche Partnerin von Unternehmen und
Kommunen wirken wir stabilisierend: Die Einlagen, die
uns anvertraut werden, fließen als Kredite an Privat- und
Firmenkunden zurück. Ein Wirtschaftskreislauf, der
unsere Region nachhaltig stärkt.

Zum Nutzen aller.



Braunschweigische Landessparkasse
Unendlich. Gut. Über Generationen.



blsk.de/pb

APPELHAGEN

Maßstab für Beratung.

Mit über 35 Berufsträger:innen ist Appelhagen eine der größten Anwaltssozialitäten in der Region. Seit mehr als 100 Jahren baut unser Erfolg auf Verantwortungsbewusstsein und einer herausragenden Qualität.

Wir beraten Sie umfassend zu allen Fragen rund um Ihre erb- und vorsorgerechtlichen Themen:

Andreas Janßen LL.M.

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Erbrecht

- Testamentsgestaltung
- Notarielle Nachlassregelungen
- Erbauseinandersetzungen
- Vorsorgeverfügungen

Karin Kutz

Steuerberaterin
Fachberaterin für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

- Erbschaftsteuer
- Schenkungsteuer

Lea Lehmann

Rechtsanwältin

- Pflichtteil
- Erbauseinandersetzungen



APPELHAGEN

Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH
Theodor-Heuss-Straße 5a
38122 Braunschweig

Telefon +49 (531) 28 20-0
info@appelhagen.de

SCHULTE & PRASSE – Ihre Rechtsanwälte in Braunschweig

Im Herzen Braunschweigs befindet sich die Anwaltskanzlei Schulte & Prasse.

Mit drei Anwaltsnotaren, neun Anwälten und einem kompetenten Team kümmern wir uns um alle rechtlichen Fragen und Probleme unserer Mandanten.

Einer der Schwerpunkte unserer Tätigkeiten bildet das Erb- und Gesellschaftsrecht und damit auch das Thema „Nachfolge“.

Die erbrechtlichen Folgen eines Todesfalles sind gesetzlich geregelt. Wie sie anzuwenden sind oder ob sie vielmehr durch Testament oder - je nach Gestaltungssituation – anderer letztwilliger Verfügungen abgeändert werden sollten, kann ein Fachanwalt für Erbrecht oder ein Notar gut beurteilen. Im Erbrecht gilt: „Vorsorge ist die beste Nachsorge“, denn naturgemäß können nur zu Lebzeiten Fragen zu Nachlassregelungen vom Erblasser selbst geklärt werden.

Um unliebsamen Überraschungen durch z.B. eine ungewollte Erbfolge vorzubeugen, zögern Sie nicht, die Hilfe unserer Spezialisten für Erbrecht und Notare in Anspruch zu nehmen.

Schulte & Prasse Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Kattreppeln 20

D-38100 Braunschweig

Telefon: 05 31 – 2 43 68-0

E-Mail: info@schulte-prasse.de

SCHULTE & PRASSE

Rechtsanwälte und Notare

CANZLEI.DER RECHTSANWÄLTE

Giesemann Guntermann



Philosophie

Spezialisierung – interdisziplinäre Zusammenarbeit

Erfahrungen

Beratung – Prozesse – Immobilientransaktionen

Umfeld

Kooperationspartner – Mitgliedschaften

Standorte

Braunschweig – Magdeburg

Petritorwall 28 . 38118 Braunschweig . Telefon: (0531) 24 28 10 . Web: www.canzlei.de . E-Mail: info@canzlei.de

Dr. Hagena, Schuhmann und Kollegen Rechtsanwälte und Notare

Wir freuen uns darauf, für Sie als **Kanzlei Dr. Hagena, Schuhmann und Kollegen** in kompetenter und zuverlässiger Weise tätig zu sein.



Rechtsanwältinnen

Ulrike Hagena (Notarin) | Silja Bredenbreuker (Notarin) | Annette Haagen

Bismarckstraße 2, 38102 Braunschweig, Telefon: 0531/22 00 20, Telefax: 0531/2 20 02 22
E-Mail: kanzlei@notarerechtsanwaelte.de, www.notarerechtsanwaelte.de



Hinter jeder Stiftung
steht ein Traum

„Hinter jeder Stiftung steht ein Traum“

Broschüre, kostenlos erhältlich ab 19. Oktober 2023

bei Bettina Krause

b.krause@buergerstiftung-braunschweig.de

0531 48202415



Bitte in einen Fensterumschlag stecken!

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Mail _____

Ich melde mich an und stimme der Datenverarbeitung für diesen Zweck zu:

- Vorträge Saal Nimes I
- Vorträge Saal Nimes II
- 30minütige Testaments- und Erbrechtssprechstunde (nur einmalig möglich)
 - am 13. Oktober 2022
 - zu einem späteren Zeitpunkt in der Geschäftsstelle der Bürgerstiftung Braunschweig
- Fragen zur Erbschaftsteuer
- Ich komme allein / Ich komme mit ___ Personen.
- Leider kann ich nicht teilnehmen. Ich möchte aber gerne über die Aktivitäten der Bürgerstiftung informiert werden. Bitte nehmen Sie mich in Ihren Verteiler auf.



Bürgerstiftung Braunschweig
Löwenwall 16
38100 Braunschweig

MitDenken · MitTragen · MitGestalten



Bürgerstiftung Braunschweig

Löwenwall 16 | 38100 Braunschweig

T: 0531 48202400

info@buergerstiftung-braunschweig.de

www.buergerstiftung-braunschweig.de